

# Konzept für das Lernen auf Distanz am Gymnasium Wanne

beschlossen durch die Schulkonferenz am 09.11.2020

## 1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Im Schuljahr 2020/21 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst in Präsenzform stattfinden.<sup>1</sup> Allerdings kann es auf Grund des Pandemiegeschehens zu Einschränkungen in der Teilnahme am Präsenzunterricht kommen. In diesen Fällen wird der Unterricht entweder mit dem Präsenzunterricht verzahnt oder gänzlich in Distanzform erteilt.

Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht **gleichgestellt**, d.h. die Schüler\*innen

- ➔ erfüllen ihre **Schulpflicht** durch die Teilnahme am Distanzunterricht,
- ➔ haben die Pflicht, sich **aktiv** auf den Distanzunterricht vorzubereiten und sich daran zu beteiligen,
- ➔ fertigen die **erforderlichen Arbeiten gewissenhaft in allen Fächern** an,
- ➔ erledigen die jeweiligen **Lernzeitaufgaben**.

Die im Distanzunterricht erbrachten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind Bestandteil der allgemeinen **Leistungsbewertung** (vgl. Punkt 4) in den einzelnen Fächern.

## 2. Lernaufgaben und Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen

Im Distanzunterricht werden in allen Fächern die **Lernaufgaben** in etwa zur üblichen Unterrichtszeit oder als Wochenaufgabe spätestens **dienstags um 9:00 Uhr** zur Verfügung gestellt. Alle Schüler\*innen sind zur sorgfältigen und gewissenhaften Erledigung der Aufgaben verpflichtet. Die Lehrer\*innen **terminieren** die Abgabe der Lernaufgaben verbindlich, bevor die nächste Aufgabe erfolgt. Die ungefähre Bearbeitungszeit sollte angegeben werden, um den Schüler\*innen die Planung der häuslichen Arbeit zu erleichtern. Die **Arbeitsform** (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit) wird ebenfalls angegeben. Über die Bildung von Gruppen und Teams entscheidet i.d.R. die Lehrkraft. Das konkrete Verfahren zur Abgabe der Bearbeitungsergebnisse wird angegeben. Die **Aufgabenformate** werden so gewählt, dass sie die häuslichen Voraussetzungen der Schüler\*innen berücksichtigen und technisch umsetzbar sind. Insbesondere in den nicht-schriftlichen Fächern kann auch Projektarbeit erfolgen.

Die Lehrer\*innen vereinbaren mit ihren Schüler\*innen zudem offene **Sprechzeiten**, in denen Rückfragen zu den Lernaufgaben geklärt werden können. Die Gestaltung dieser Sprechstunde obliegt der

---

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Faktenblatt%20angepasster%20Schulbetrieb%20Schuljahresbeginn%202020%2021.pdf>

Lehrkraft. Die Schüler\*innen erhalten stets eine **Rückmeldung** zu ihren erledigten Aufgaben. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen, wie z.B. durch eine kurze Bestätigung des Einreichens der Bearbeitung, das Einstellen von **Musterlösungen** zur selbstständigen Kontrolle bzw. zur Selbst- oder Partnerkontrolle, die **individuelle schriftliche Korrektur** oder Kommentierung durch die Lehrkraft, das **exemplarische Besprechen** von Lösungen während eines online-Meetings u.v.m.

Die Rückmeldung bedeutet daher nicht, dass die Lehrkräfte alle Aufgabenbearbeitungen jedes Mal für alle Schüler\*innen individuell wie bei einer Klassenarbeit korrigieren. Das ist zeitlich unmöglich. Da das Lernen auf Distanz dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist, ist der Umfang an individueller Korrektur durch die Lehrkraft auch entsprechend gleich. Ebenfalls kann Präsenzunterricht in seiner Struktur, seiner didaktischen und organisatorischen Ausrichtung nicht generell durch online-Unterricht abgebildet werden. Stattdessen werden die Aufgaben so geplant, dass sie den unterschiedlichen **Voraussetzungen** der Schüler\*innen möglichst gerecht werden und insbesondere das **Alter** und die **Konzentrationsfähigkeit** der Schüler\*innen berücksichtigen.

### 3. Digitale Kommunikation

Für die digitale Kommunikation und Übermittlung von Lerninhalten und Aufgaben werden vorrangig die allen Kolleg\*innen und Schüler\*innen zur Verfügung stehenden Microsoft-Tools Teams und One-Note genutzt.

Lehrer\*innen und Schüler\*innen sind über ihre schulische E-Mail-Adresse, telefonisch oder über o.a. Medien nach vorheriger **Vereinbarung** und in bestimmten **Zeiträumen** erreichbar: Die Kommunikation sollte **zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr** erfolgen. Die Rückmeldung muss nicht am selben Tag erfolgen, jedoch in der Regel **innerhalb von zwei Schultagen**. Das dienstliche E-Mail-Konto wird von den Lehrer\*innen an Schultagen **täglich** kontrolliert. In den Ferien erfolgt keine Kontrolle während der Urlaubszeit (Ausnahmen: die letzte Woche vor Ende der Sommerferien sowie der letzte Werktag vor Schulbeginn am Ende der Ferien).

Schüler\*innen und Eltern prüfen an Werktagen ebenfalls **täglich** ihr E-Mail-Konto bzw. eingegangene Nachrichten über o.a. Kommunikationsplattformen. **Rückmeldungen** und **Fragen zur Aufgabenstellung** sowie zum Umfang der Aufgaben sind an die Fachlehrer\*innen zu stellen. Für allgemeine Probleme oder Fragen, die den Großteil der Lerngruppe betreffen, stehen über die Microsoft-Anwendungen lerngruppenbezogene Chat- und andere Kommunikationsformen zur Verfügung.

In Fällen der notwendigen Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten empfiehlt sich eine Bündelung über die gewählten Klassen- bzw. Stufenpflegschaftsvorsitzenden mit anschließender Weitergabe an die Klassen- bzw. Stufenleitungen. Bei psychosozialen Problemsituationen können Eltern oder Schüler\*innen die pädagogischen Beratungsmöglichkeiten am Gymnasium Wanne (vgl. Punkt 5) nutzen.

#### 4. Leistungsbewertung

Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. **Klassenarbeiten** finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Neben den Klassenarbeiten sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.<sup>2</sup>

Die bisherigen Bedingungen für alle **Abschlussverfahren** und Prüfungen an der Schulform Gymnasium gelten unverändert, allerdings besteht aktuell eine durch Verschiebung der Prüfungstermine bedingt längere Vorbereitungszeit sowie eine erweiterte Aufgabenauswahl für die **Abiturprüfung** 2021.<sup>3</sup> Konkrete Angaben zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht sind auf unserer Homepage in den schulinternen Lehrplänen für die jeweiligen Fächer und Jahrgangsstufen einsehbar.

#### 5. Pädagogische Unterstützung

Damit alle Schüler\*innen unabhängig von ihrer häuslichen Situation die Möglichkeit haben, ohne Einschränkungen am Distanzunterricht teilnehmen zu können, bestehen am Gymnasium Wanne folgende **Unterstützungsangebote**:

- ➔ die **Ausleihe** schulischer Notebooks für die Dauer des Lernens auf Distanz,
- ➔ die Nutzung der PCs mit LAN-Zugang im **Selbstlernzentrum** (Pav. 5) zum individuellen Arbeiten von Schüler\*innen der Oberstufe unter Wahrung der Hygienevorschriften,
- ➔ die direkte **audiovisuelle Kommunikation** mit Lehrkräften über Webcams im Selbstlernzentrum,

---

<sup>2</sup> vgl. hierzu APO-SI §6 Absatz 8: „Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“ Die Verwaltungsvorschriften (VV) zu §6 enthalten Details zum Begriff „gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung“.

<sup>3</sup> <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

- individuelle Hilfen bei der Strukturierung und Organisation des Lernens auf Distanz durch die Lehrkräfte im **Coachingteam** oder die **Lernpat\*innen**,
- **Unterstützungsgespräche** mit den Fach- und Klassenlehrer\*innen und den Stufenleitungen,
- Unterstützungsangebote von Herrn Barduhn vom **Talentscouting**, von Frau Birr und Herrn Graewert, unserem **sozialpädagogischen Team**, oder vom **Krisenteam** am Gymnasium Wanne unter der Leitung von Frau Dr. Lau.

## 6. Regeln zur Durchführung von Videokonferenzen

Videokonferenzen oder Online-Meetings dienen zur **Unterstützung des Distanzlernens**. Die Teilnahme an Videokonferenzen soll den Schülerinnen und Schülern durch technischen Support seitens der Schule (Hard- und Software) unter den gegebenen Bedingungen ermöglicht werden; sie ist grundsätzlich auch mit einem Smartphone möglich. Eine Aufzeichnung der Videokonferenz in Wort und/oder Bild und die Weitergabe dieser Aufnahme bzw. der Zugangsdaten an Dritte ist **gesetzlich verboten**. Auf unserer Homepage<sup>4</sup> sind weitere wichtige Details für die Teilnahme und die Durchführung von Videokonferenzen allgemein erklärt worden; dieses Dokument enthält auch eine **Einverständniserklärung der Eltern**.

## 7. Krankheitsfall bzw. Quarantäne

Im Falle einer **Erkrankung der Lehrkraft** im Distanzunterricht von mehr als drei Tagen informiert die Lehrkraft dazu Ihre Kolleg\*innen und Lerngruppen über die Dienstmailadresse bzw. MS-Teams. (Wortlaut etwa: *Im Zeitraum vom ... bis voraussichtlich zum ... können keine Anfragen bearbeitet werden.*) Bei kürzerer Krankheitsdauer erfolgt keine Benachrichtigung. Die Aufgaben werden entsprechend später eingestellt. Die Schüler\*innen bearbeiten in diesen Fällen zuerst die Aufgaben der anderen Fachlehrer\*innen.

Im Falle von **Quarantäne** wird eine Vertretungslehrkraft eingesetzt. Sollten mehrere Lehrer\*innen zeitgleich ausfallen, wird entsprechend den personellen Ressourcen und dienstrechtlichen Möglichkeiten (wie etwa durch Flexibilisierung der Wochenstundenzahl oder erweiterten Einsatz von Referendar\*innen im bedarfsdeckenden Unterricht) **vorrangig** der Unterricht in der Qualifikationsphase

<sup>4</sup> <https://www.gymnasium-wanne.de/wordpress/informationen/schulorganisation/videokonferenzen/>

(Q1 und Q2) sowie in weiteren Jahrgangsstufen, in denen Abschlüsse oder Berechtigungen erworben werden können (JS 9 und JS 6), vertreten. Die dazu eingesetzten Lehrkräfte erteilen ihren Stammgruppen für diese Zeit geeignete Aufgaben, die in **Projektarbeit** erfolgen können.

Im Falle einer **Erkrankung von Schüler\*innen** im Distanzlernen informieren die Eltern die Klassenleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung über krankheitsbedingtes Fehlen und dessen Dauer. Volljährige Schüler\*innen verfahren in gleicher Weise. Sollte es den Schüler\*innen krankheitsbedingt nicht möglich sein, die gestellten Aufgaben und Arbeiten zu erledigen, teilen die Klassen- bzw. Stufenleitungen dies den Fachlehre\*innen mit. Zu **Quarantäne** verpflichtete Schüler\*innen erhalten Distanzunterricht.